

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

8.2.1878 (No. 33)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. Februar.

№ 33.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Selber frei.

1878.

Telegramme.

† Berlin, 6. Febr. Die Eröffnung des Reichstags fand kurz nach 2 Uhr im Weißen Saal des königlichen Schlosses statt. Etwa 50 Reichstags-Abgeordnete waren anwesend. Der Bundesrath trat unter Führung des Vice-Präsidenten des preussischen Ministeriums, Camphausen, ein und stellte sich links von dem verhöllten Throne auf. Am Schluß der von Camphausen verlesenen Thronrede ertönte ein Schuß; der Minister erklärte die Session für eröffnet, worauf v. Forckenbeck ein dreimaliges Hoch auf den Kaiser ausbrachte.

× St. Petersburg, 6. Febr. Aus Adrianopel vom 1. wird amtlich gemeldet: Am 29. Jan. bemächtigte sich der Kavalleriechef des Generals Struloff des Ortes Tschorlu; an dem Kampf waren betheiligt eine Eskadron des Moskauer Leib-Drägerregiments und 2 Sotnien des 1. Don'schen Regiments, auf türkischer Seite 1000 Mann reguläre Kavallerie und Tschertessen. Nach einem Handgemenge begannen sich die Türken zurückzuziehen, zuerst in Ordnung, dann in Verwirrung. Auf russischer Seite blieben 4 Mann todt, 9 wurden verwundet. Die Stadt Tschorlu erwies sich als unzerstört; der dort kommandirende Pascha war geflüchtet unter Zurücklassung aller Dokumente im Konak. Der noch unverletzte Telegraphenapparat fiel den Russen zur Beute.

Am 27. Januar besetzte General Ermoldt Osmanbazar, welche Stadt von den Türken vor ihrem Abzuge gänzlich geplündert und zerstört worden war. — Mit Genehmigung der türkischen Regierung sind sofort Maßregeln ergriffen zur Eröffnung der internationalen Telegraphenverbindung Adrianopel-Konstantinopel und des Kabels Konstantinopel-Odessa. Innerhalb drei Tagen hofft man auch auf die Herstellung der Eisenbahn-Verbindung Adrianopel-Konstantinopel.

× St. Petersburg, 6. Febr. Die „Agence russe“ bezeichnet die Nachricht von der bereits erfolgten Wahl des Ortes für die Konferenz als verfrüht und sagt: Diese Wahl sowie die Zusammenkunft der Konferenz werden einen Schluß auf die Anschauungen der einzelnen Mächte zulassen. Wenn die Mächte ernsthaft beabsichtigen, ein dauerhaftes Werk herzustellen, werden sie eine Stadt in einem Staate zweiten Ranges wählen, welche fern von dem Lärm und dem Einfluß der großen Hauptstädte liegt. Die Konferenz aber wird sich in diesem Fall zusammensetzen aus den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten, welche allein die zu der Größe der Frage und der Wichtigkeit der vorliegenden Interessen in richtigem Verhältnisse stehende Autorität besitzen. Wenn indessen andere Entschlüsse hier vorwalten, wird das beweisen, daß die Konferenz in Wirklichkeit ein Kampffeld für rivalisierenden und Eifersüchtigkeiten sein soll. Nichtsdestoweniger wird sich Russland auch dann so zeigen, wie es sich in seinen diplomatischen Akten und seinem militärischen Auftreten gezeigt: in dem vollen Bewußtsein des ihm obliegenden großen Wertes und der demselben notwendigen europäischen Sanction, gleichzeitig in dem Bewußtsein der Kostbarkeit des Blutes, welches es für die beiden durchaus unabwieslichen Ziele vergossen hat — für die Befreiung der Christen und die Konsolidierung eines langen Friedens.

× London, 7. Febr. Der „Morning Advertiser“ hat Grund zu glauben, daß die britische Regierung Kunde vom Einzug der russischen Armee in Konstantinopel erhalten hat. Die „Morning Post“ glaubt, die Nachricht, welche via Bombay und Alexandrien kam, basire auf amtlicher, authentischer Mittheilung.

× London, 7. Febr. Die „Times“ glaubt, die Besetzung Konstantinopels habe nur den Charakter, wie der Einzug der Deutschen in Paris; sie warnt vor Aufregung und Alarm und setzt das größte Vertrauen in die friedlichen Versicherungen der Thronrede des Deutschen Kaisers. „Daily Telegraph“ und „Morning Post“ publiziren geharnischte Artikel und fordern Genugthuung für die gekränkte Ehre Englands. — Heute findet Kabinetsthat statt; auf den Abend werden wichtige Erklärungen der Regierung im Parlament erwartet.

Krieg und Friede.

Wien, 6. Febr. (Zelt. Z.) Russland beharrt bei seinen Einwendungen bezüglich Wiens als Kongressort. Die Türkei wurde bis jetzt nicht eingeladen. Die griechische Regierung beschloß, unter der PreSSION Oesterreichs und Englands, die Truppen aus Thessalien zurückzurufen. Beide Mächte versprochen, Griechenlands Interessen auf dem Kongress nach Kräften zu vertreten.

Berlin, 6. Febr. (Köln. Z.) Wie versichert wird, hat Griechenland, indem es den Mächten anzeigte, daß seine Ueberschreitung der Grenze nur die Sicherheit und den Schutz der Bewohner der christlichen Provinzen bezwecke, den Mächten überlassen, ihrerseits geeignete Maßregeln zu treffen, in welchem Falle die griechische Regierung ihre Truppen zurückziehen werde.

Wien, 6. Febr. (Köln. Z.) Frankreichs Zustimmung zur Konferenz ist in Wien eingetroffen; diejenige Russlands wird

für morgen angekündigt, doch ist Gortschakoff nicht geneigt, Wien als Konferenzort anzunehmen. Oesterreich seinerseits besteht nicht auf Wien, wenn Russland seinen Widerspruch durchaus nicht fallen lassen will. Man spricht von Mannheim, Brüssel, Lausanne. — Griechenland erklärte, daß es die Feindseligkeiten einstellen wolle, nachdem Russland und Oesterreich die Zusage gegeben, Griechenlands Interessen auf der Konferenz zu berücksichtigen.

Deutschland.

† Berlin, 5. Febr. In Folge der gestrigen Debatte im Abgeordnetenhaus über den Schluß des Landtags ist das Staatsministerium heute Mittag noch einmal zur Berathung der Frage, ob Schließung oder Vertagung, zusammengetreten. Bisher bestand bekanntlich die Absicht, den Landtag alsbald zu schließen, und nach der Gesamtlage der parlamentarischen Geschäfte ist es unwahrscheinlich, daß diese Absicht heute aufgegeben worden ist. Der Vorschlag, den Landtag bis zu den Osterferien zu vertagen und ihn alsdann vor dem Wiederauftritt des Reichstags die unterbrochenen Geschäfte beendigen zu lassen, wird in Regierungskreisen deshalb als unausführbar angesehen, weil dadurch der Reichstag an der Wiederaufnahme seiner Geschäfte ebenso verhindert würde, wie jetzt der Landtag an den seinigen, was aber um so bedauerlicher wäre, da die Vorlagen für den Reichstag von so großer Bedeutung sind.

Die Bestattung des verstorbenen Ministers Uhden erfolgte heute mit ganz ungewöhnlicher Auszeichnung von Seiten des Kaisers und des Hofes. Der Verstorbene wird wohl der letzte von denjenigen Männern gewesen sein, welche bereits König Friedrich Wilhelm III. in einer Vertrauensstellung gedient haben. Man weiß, welche Pietät der Kaiser gegen die Diener seines Vaters jeder Zeit gehegt hat.

In Betreff der diesjährigen Indienststellung unserer Flotte, über welche ich kürzlich ausführliche Mittheilungen machte, kann ich noch Folgendes nachtragen. „König Wilhelm“ ist soweit fertig gestellt, daß er binnen 14 Tagen ungefähr in Dienst gestellt werden kann; „Kaiser“, „Deutschland“, „Kronprinz“ und „Friedrich Karl“ sind soweit in ihrer Ausrüstung fertig, daß sie in vier bis sechs Wochen in Dienst gestellt werden können. „Großer Kurfürst“ ist in Wilhelmshaven und wird im Laufe dieses Monats, sobald es die Witterungsverhältnisse gestatten, die kontraktlich festgestellte Probefahrt unternehmen; auch „Friedrich der Große“ der in diesen Tagen in Kiel angelangt ist, wird zu demnächstiger kontraktlicher Probefahrt vorbereitet, nach welcher der weitere Ausbau für die Indienststellung erfolgen soll. „Preußen“ liegt mit reduzierter Besatzung in Kiel und wird einer Reparatur unterworfen, um für das im diesjährigen Indienststellungs-Tableau in Aussicht genommene Uebungsgeschwader verwendet werden zu können. Die königl. Yacht „Hohenzollern“ ist soweit fertig gestellt, daß der innere Ausbau der kaiserlichen Gemächer erfolgen kann, und der Aviso „Falke“ endlich erhält einen neuen Kessel und soll für die Indienststellung zum 1. Mai fertig gestellt werden.

G. Berlin, 6. Febr. (Reichstag. 1. Sitzung.) Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 1/4 Uhr auf Grund des § 1 der Geschäftsordnung und beruft zu Schriftführern die Abg. Bernards, Gysoldt, Graf Kleff und Dr. Weigel. Am Tische des Bundesraths: der Staatsminister v. Bülow und Hofmann und der sächsisch-Bevollmächtigte v. Kozig-Wallwitz.

Die Mitglieder des Hauses finden sich noch Beendigung der im Weißen Saale stattgehabten Eröffnungssitzung in großer Anzahl ein. Berreten sind alle Parteien. Von den Socialdemokraten sind nur anwesend Demme und Rittinghausen.

An Vorlagen sind dem Hause bereits zugegangen: 1) der Entwurf einer Rechtsanwalts-Ordnung, 2) Rechnungen der Oberrechnungskammer pro 1875, 3) die Vorlage über eine Anleihe zu Zwecken der Post- und Telegraphenverwaltung für Militär und Marine und 4) die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1878/79 mit sämtlichen Spezial-etats. (Reisfall)

Hierauf wird behufs Festhaltung der Beschlußfähigkeit der Namensaufruf vorgenommen. Derselbe ergibt die Anwesenheit von 216 Mitgliedern. Der Reichstag ist also beschlußfähig. Die Verlesung in die Abtheilungen wird bis morgen bedort werden.

Nächste Sitzung Donnerstag 2 Uhr. Tagesordnung: Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

† Berlin, 6. Febr. Das Abgeordnetenhaus fuhr in seiner heutigen Sitzung mit der Berathung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz fort und erledigte dasselbe zunächst bis § 53. Während der Diskussion dieses Paragraphe trat der Justizminister ein und gab eine Erklärung ab, wonach gemäß den Wünschen des Hauses das Ausführungsgesetz nach in dieser Session zum Abschluß gebracht werden soll. Das Staatsministerium habe beschlossen, mit den Mitgliedern des Herrenhauses, insonderheit der Justizkommission desselben, zu konferiren; diese heute Morgen stattgehabten Konferenzen hätten ergeben, daß an der Neigung und dem Willen des Herrenhauses und seiner Justizkommission nicht zu zweifeln sei und das Herrenhaus wie die Kommission Alles thun würden, um den Wünschen

der königl. Regierung, welche mit denen des hohen Hauses übereinstimmen, zu entsprechen. Bei dieser Sachlage werde die Regierung den Schluß der Session nicht eintreten lassen, in der Hoffnung, daß die Erledigung des Ausführungsgesetzes möglich sein werde. Die Berathung wurde darauf bei § 56 auf morgen vertagt.

† Berlin, 6. Febr. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betr. die Sätze der Oberlandes- und Landgerichte en bloc durchweg nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an.

† Berlin, 6. Febr. Im Fortgange der Sitzung erledigte das Herrenhaus den Gesetzentwurf betreffend die Vertilgung der Reblaus nach der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung. Nächste Sitzung morgen.

Die erste Sitzung des Reichstages begann gegen 3 Uhr 20 Minuten. v. Forckenbeck fungirte wiederum vorläufig als Präsident. Eingegangen sind: Die Rechtsanwalts-Ordnung, die Rechnungen der Oberrechnungskammer-Kasse pro 1875, die Gesetzentwürfe betr. den Spielarten-Stempel und die Aufnahme einer Anleihe, sowie der gesammte Reichshaushalts-Etat nebst Anlagen; die Ankündigung der letztgenannten Vorlage wurde mit Beifall aufgenommen. Der Namensaufruf ergab 216 Anwesende, also die Beschlußfähigkeit des Hauses. Nächste Sitzung morgen 2 Uhr Nachmittags. Tagesordnung: Präsidentenwahl.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Febr. Daß die Konferenz zu Stande kommt, ist nicht mehr zweifelhaft; ob sie gerade in Wien tagen wird, ist noch nicht so ausgemacht. Die deutsche, die englische und die italienische Regierung allerdings haben die Konferenz mit dem Konferenzort Wien bereits offiziell angenommen und die Annahme Seitens der französischen Regierung unterliegt keinem Zweifel; Frankreich scheint nur, in der Erinnerung, daß es bei der Abfassung des Pariser Vertrags die leitende Rolle gespielt und daß dieser Vertrag wesentlich unter seinen Auspizien zu Stande gebracht worden, Alles vermeiden zu wollen, was auch nur den Schein eines sich in den Vordergrund Drängens bei einem Werke haben könnte, welches jenen Vertrag in seinen wesentlichsten Theilen zu vernichten bestimmt ist, und deshalb mit seiner Entschiedenheit bis dahin zurückhalten Willens, wo alle übrigen Geladenen gesprochen. Nur Russland zögert noch. Nicht freilich, daß es gegen die Konferenz als solche Einwendungen zu erheben gedächte, aber es scheint Anstand zu nehmen, sich in ein Haus zu begeben, wo es, wie in Oesterreich-Ungarn und speziell in Wien, einer, wenn auch nicht geradezu feindseligen, so doch mindestens einer sehr getheilten Stimmung zu begegnen besorgt; indeß zweifelt man nicht, daß auch von dieser Seite schließlich für Wien entschieden werden wird, und im ungünstigsten Fall, d. h. wenn man in St. Petersburg darauf bestehen sollte, einen andern Konferenzort zu wählen — die Pourparlers sind noch im Zuge — würde wenigstens von hier aus nichts dagegen eingewendet werden. Ganz unmöglich wäre es übrigens nicht, daß Russland seine Zustimmung noch zur Konferenz überhaupt auch davon abhängig machte, daß ihm im vorweg gewisse Garantien gegeben würden, daß das, was die „Agence russe“ bereits als seine „Minimalforderungen“ bezeichnet, keinen Widerspruch zu erfahren hätte.

Frankreich.

Paris, 5. Febr. (R. Z.) Die Herren Broglie, Dupanloup und Genossen haben wieder ein neues Projekt ausgearbeitet, welches nach der Bewilligung des Budgets in Ausführung gebracht werden sollte, und um Zeit zu gewinnen, hatten sie die Vertagung des Senates bis zum 7. Februar, also auf ungefähr 14 Tage, durchgesetzt, da sie hofften, daß das Budget bis dahin vollständig erledigt sein werde; dann sollten alle von der Kammer angenommenen Gesetze verworfen und das Ministerium gestürzt werden. Der Plan scheiterte daran, daß die Führer der Mehrheit der Deputirtenkammer, als sie Kenntniß von diesem Plane erhalten hatten, einfach die Diskussion des Budgets vertagten. Der Marschall spielte in Folge dessen den Entrüsteten und erklärte gestern Dufaure, den er zu sich berufen ließ (ein Ministerrath, wie es gestern hieß, fand nicht statt), daß er Willens sei, seine Entlassung einzureichen, falls die Kammer die Vertagung der Diskussion des Budgets aufrechterhalte, da er darin ein Zeichen ihres Mißtrauens zu sehen genöthigt sei. Wie schon gemeldet, begaben sich die Minister deßhalb gestern nach Versailles und bestimmten die Führer der Linken, KonzeSSIONen zu machen, doch richtete man es so ein, daß das Budget nicht eher bewilligt werden wird, als bis der Senat die vier Gesetze: über die Prekammestie, den Belagerungszustand, die außerordentlichen Kredite und den öffentlichen Zeitungsverkauf angenommen hat. Die Minister selbst stehen in dieser Frage auf Seiten der Kammer. Broglie war so siegesgewiß, daß er vor einigen Tagen die thörichte Aeußerung that: „Ich werde es sein, welcher während der Ausstellung die Souveräne, welche Paris besuchen, empfangen wird.“ — In der siebenten Sitzung des Arbeiterkongresses von Lyon wurde über die direkte Vertretung der Ar-

weiter im Parlament gesprochen. Alle Redner waren der Ansicht, daß die Arbeit nur durch Arbeiter richtig vertreten werden könne; das begreift sich, da diejenigen, welche dieses Evangelium predigten, sehr gern Senatoren oder Deputirte werden würden. Die weitere Berathung selbst war ohne alles Interesse für Leute, die keine Arbeiter sind und keine Senatoren werden wollen.

Paris, 6. Febr. Die „Defense sociale“ kommt auf ihre unersetzliche Wichtigkeit in der gesammten europäischen Presse alleinstehende Nachricht, daß der König von Italien bedenklich erkrankt sei, zurück, um sie ausdrücklich aufrecht zu erhalten und hinzuzufügen, daß die Krankheit des Königs Humbert sich sogar noch verschlimmert habe.

Ein Dekret des Präsidenten der Republik schreibt die durch Annullirung notwendig gewordenen Neuwahlen je eines Abgeordneten in Mais, Marseille, Castres, Abbeville, Villefranche, Namers, Fougères, Limoux, Baume-les-Dames, Arles, Aranches, Dinan, Loudéac, Saint-Brieuc, Chateauroux und Clermont auf den 3. März aus.

Der Kriegsminister General Borel wurde heute von der Kommission für die Unteroffiziers-Frage vernommen. Wie man sich erinnert, liegen derselben drei Entwürfe vor: der eine von Gambetta, der andere von dem General Chanal und dem Abg. Laifant und der dritte vom General Berthaut. In einem langen Exposé erklärte sich der Minister für die Beibehaltung der Wiederanwerbungs-Prämie und für die Anordnung, daß das neue Engagement dann mindestens fünf und höchstens sieben Jahre dauern solle; er wünschte ferner die Einführung eines Obersergeanten (premier sergent), der von einem Ausschuss von Hauptleuten unter dem Vorbehalt des Obersten zu ernennen wäre. General Borel erkennt an, daß die materielle Lage des Unteroffiziers in Bezug auf Wohnung, Verpflegung und Freiheit des Ausgehens verbessert und daß er auch durch bessere Garantien als bisher gegen die Absetzung geschützt werden müsse.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 6. Febr. 37. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorhitz des Präsidenten Lamey.

Am Regierungstische: Präsident des Finanzministeriums Geh. Rath Ellstätter, später Präsident des Ministeriums des Innern Stöcker und Ministerialrath Bechert.

Das Sekretariat theilt eine Zuschrift der Gemeinde Niedern mit, worin dieselbe sich der Bitte der Gemeinde Griechen um Erziehung eines Amtsgerichts daselbst anschließt.

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter macht die Vorlage des Budgets der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für 1878/79; dieselbe geht an die Budgetkommission.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von dem Abg. Schmidt erstatteten Berichts der Petitionskommission über die Bitte des Frhn. von und zu Mengingen, die Ablösung der sog. Pfarrkompetenzen betr. Der Inhalt der Petition ist aus dem Bericht über die 5. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer vom 23. Januar d. J. (Hauptblatt Nr. 20 und Beilage Nr. 21) bekannt. Der Antrag des gedruckten vorliegenden Kommissionsberichts geht dahin, die Petition der Groß. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß seit Drucklegung des Berichts eine Petition des Gemeinderaths von Ettlingen eingekommen sei, worin ebenfalls das Gesuch um Ablösung der Pfarrkompetenzen gestellt werde, erörtert die einschlägigen historischen und rechtlichen Verhältnisse und empfiehlt bezüglich dieser Petition ebenfalls die Ueberweisung zur Kenntniznahme.

Abg. Naf erörtert die rechtliche Natur der vorliegenden sogenannten Lastenkomplexe und die Frage ihrer Ablöslichkeit. Das Recht der Kündigung sei kein wechselseitiges, bios der Schuldner habe dasselbe, der Gläubiger dagegen das Recht, die Art der Ablösung zu bestimmen, hierfür müßte die Gesetzgebung Grenzen ziehen; in diesem Sinne würde Redner ein Ablösungsgezet befürworten. In den meisten Fällen sei übrigens das Domänenräth Schuldnern und Redner würde es nicht für angezeigt und klug halten, diese Verpflichtungen abzulösen. Er stimme dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Behinger bespricht ebenfalls die Natur der in Frage stehenden Rechtsverhältnisse. Wenn man von deren Entstehung und Zweck ausgehe, könne man nicht von unmittelbar auf Grund und Boden radizirten Leistungen sprechen, es handle sich vielmehr um dauernde Verpflichtungen zu Gunsten juristischer Personen. Die Gründe, wegen deren diese altherkömmlichen Rechte abgelöst werden sollen, seien etwas dürftig. Für die Berechtigten, welche man nicht verkürzen solle, würde sich aus der Ablösung ein Nachtheil ergeben, da der Werth des Geldes beständig sinke. Wenn Redner auch nichts gegen den Kommissionsantrag einwenden wolle, glaube er doch, daß Groß. Regierung ernstlich erwägen solle, ob zu einer Ablösung zu schreiten sei.

Ministerialpräsident Geh. Rath Ellstätter erklärt, daß die Groß. Regierung, obwohl die vorliegende Petition eigentlich nur ein Privatverhältnis des Petenten betreffe, doch der in Berücksichtigung kommenden allgemeinen Verhältnisse wegen mit dem Kommissionsantrage einverstanden sei. Die Groß. Regierung habe die sehr wichtige und auch in die vermögensrechtlichen Verhältnisse des Staates eingreifende Frage der Ablösung schon einmal eingehend bearbeitet, damals aber geglaubt, einen gesetzgeberischen Akt nicht vorschlagen zu können; inwiefern die Verhältnisse sich geändert, werde eine anzustellende Untersuchung ergeben; es sei der Groß. Regierung von besonderem Werthe, die Ansicht der beiden Häuser zu kennen. Dieselbe werde Anlaß nehmen, die Frage einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Abg. Stigler äußert sich über die Petition der Stadt Ettlingen dahin, daß es sich offenbar hier nicht um ein Privat-, sondern um ein öffentliches Recht handle. Die Ablöslichkeit

für beide Theile sei nicht fraglich. Redner stimme dem Kommissionsantrag in der Richtung bei, daß, ausgenommen das Domänenräth, bezüglich dessen ein Grund zur Ablösung nicht vorliege, hinsichtlich der anderen Verpflichtungen wo möglich ein Ablösungsgezet geschaffen werde.

Abg. Jungmann hat gegen den Kommissionsantrag nichts einzuwenden; gegen die Ablösung scheinen ihm erhebliche Bedenken vorzuliegen.

Abg. Paravicini theilt mit dem Abg. Behinger den Wunsch, daß die Pfändern nicht geschmälet werden. Bezüglich des Domänenräths sei eine Ablösung der Lasten nicht dringend, bei anderen Verpflichtungen aber werde mit den Lasten ein Grund zu Mäßigkeit weggeräumt. Bei Prüfung der Frage der Ablösung der Kompetenzen möchten gleichzeitig auch über die Aufhebung der Patronate Untersuchungen angestellt werden.

Nach einem Schlusswort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Es folgt Berathung des von dem Abg. v. Bittersdorf erstatteten Berichts der Petitionskommission über die Bitte mehrerer Gemeinden der Bezirke Freiburg, Neustadt, St. Blasien und Schönau um Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes vom 29. März 1852. Die Petenten beantragen den § 35 des genannten Gesetzes dahin abzuändern, daß die zu leistende Entschädigung in der ganzen im Feuerversicherungs-Buche eingetragenen Summe zu bestehen habe.

Die Kommission stellt den Antrag, sämtliche Petitionen der Groß. Regierung zur Kenntniznahme zu überweisen.

Der Berichterstatter theilt mit, daß nach Drucklegung des Berichts noch von einigen weiteren Gemeinden Petitionen gleichen Betreffs eingekommen seien, welche durch die heutige Berathung ihre Erledigung finden.

Abg. Frank von Buchenberg wäre für Aenderung des Gesetzes im Sinne der Petenten.

Regierungskommissar Ministerialrath Bechert will gleich zu Beginn der Berathung die Stellung der Groß. Regierung dahin kennzeichnen, daß dieselbe keinen Anlaß finde, dem Kommissionsantrage entgegenzutreten, und, wenn der Antrag die Billigung des Hauses finde, den Gegenstand in sorgfältige Erwägung ziehen werde.

Abg. Häusler spricht sich als Vertreter des Bezirkes, aus dem die größte Zahl der Petitionen eingekommen, für das Ansuchen derselben aus; Redner würde eine empfehlende Ueberweisung an Groß. Regierung gerne sehen.

Abg. Paravicini möchte den Petitionen gegenüber daran erinnern, daß man vielleicht mit eben so viel Recht gegen jede Zwangsversicherung eintreten könnte. Redner glaube, daß man den gegenwärtigen Zustand belassen solle, da ja Niemand verhindert sei, das Gebäudefünstel anderweitig zu versichern. Statistisches Nachweises zufolge, aus denen Redner Einiges mittheilt, sei der Unterschied zwischen den Häusersteuer-Kapitalien und den Brandversicherungs-Kapitalien theilweise ein sehr bedeutender. Schon damit dieses auffällige Verhältnis untersucht werde, stimme Redner für Ueberweisung an die Groß. Regierung.

Abg. Frech ist ebenfalls mit dem Kommissionsantrage einverstanden, der Gelegenheit gebe, eine sorgfältige Prüfung vorzunehmen. Nach Redners Ansicht werde sich dabei das Ergebnis herausstellen, die Zwangspflicht auch bezüglich des letzten Fünftels zu konstatiren. Redner legt an einer Reihe statistischer Zahlen dar, daß die ärmeren Landgemeinden weniger bestrebt seien, ihr Interesse bezüglich des Gebäudefünftels zu wahren, als die wohlhabenderen Stadtgemeinden. Der Trieb zur Abschließung von Feuerversicherungsverträgen über das Gebäudefünstel und die Fünftel schimmere überhaupt noch sehr, obwohl das dafür zu bringende Opfer sehr gering sei. Es wäre deßhalb ernstlich der Erwägung werth, ob man nicht aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen zum Versicherungszwang bezüglich des letzten Fünftels gelange.

Abg. Neumann hätte gehofft, daß ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung gestellt werde, wie dies nur konsequent wäre und wozu aller Anlaß vorzuliegen scheint.

Abg. Jungmann möchte der Ansicht entgegen-treten, als ob der Staat eine Inkonsequenz begehe, einen Zwang nur mit Bezug auf vier Gebäudefünftel zu konstatiren. An sich könne Jeder für sich selbst sorgen; der Staat trete soweit ein, als ein öffentliches Interesse vorhanden sei, — damit nicht ganze Gemeinden dem wirtschaftlichen Ruin ausgesetzt seien. Es sei keineswegs unbegründet, einen Theil des Schadens den Einzelnen zu überlassen. Ob Zweckmäßigkeitsgründe für eine Abänderung des Gesetzes sprechen, werde sich bei einer Prüfung ergeben; Redner sei mit der Ueberweisung zur Kenntniznahme einverstanden.

Abg. Dietzsch erklärt, daß er einen Antrag auf empfehlende Ueberweisung unterstützen würde.

Der Berichterstatter entwickelt die gegen eine empfehlende Ueberweisung sprechenden Gründe. Eine solche sei nur begründet, wenn ein unerträglicher Mifstand vorhanden sei. Dieser liege aber nicht vor: wer in Folge der Nichtversicherung des Gebäudefünftels und der Fünftel Schaden leide, erfahre denselben aus eigenem Verschulden. Auch sei die Mehrheit der Bevölkerung nicht für die von den Petenten angeregte Abänderung des Feuerversicherungs-Gesetzes, wie sich daraus ergebe, daß trotz der wiederholten früheren Befassung der Landstände mit diesem Gegenstande nur einzelne Gemeinden sich wieder an die Kammer gewendet. Man dürfe mit dem Zwang nicht weiter gehen, als die Nothwendigkeit erfordere. Eine Aenderung des Gesetzes könnte man ferner nur empfehlen, wenn dieselbe eine ersprießliche wäre; in den Petitionen aber sei nur Aenderung in einem einzelnen Punkte beantragt. Mit dem Zwang zur vollen Versicherung würde man endlich auch empfindlich in die jetzt bezüglich des Gebäudefünftels zwischen den Eigentümern und den Versicherungsgesellschaften bestehenden Verträge, die theilweise große Vortheile bieten, eingreifen. Redner schließt mit der Bemerkung, daß das Jahrsversicherungswesen einer Revision bedürftig sei.

Von den Abgg. Neumann, Dietzsch und Häusler ist inzwischen ein Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen eingekommen.

Regierungskommissar Ministerialrath Bechert erklärt, daß die Groß. Regierung Bedenken tragen müsse, sich mit dem Antrage Neumann einverstanden zu erklären. Die Gründe, die für Abänderung des Gesetzes im Sinne der Petenten sprächen, seien von der Kommission eingehend gewürdigt worden, dieselbe sei aber von einer empfehlenden Ueberweisung abgesehen. Der Berichterstatter habe die Argumente gegen die letztere so schlagend ausgeführt, daß nur wenig beizufügen sei. Man möge eine Abänderung nicht als wünschenswerth bezeichnen, weil nicht abzusehen sei, welche Tragweite die Abänderung einzelner Bestimmungen auf das ganze Gesetz hätte; es würde sich sehr fragen, ob mit Einführung des Zwanges zur vollen Versicherung nicht auch nach der Seite der Repartition der Lasten, ebenso bezüglich einer Reihe weiterer Bestimmungen, zu einer Aenderung geschritten werden müsse. Redner empfehle den Petitionsantrag. Bezüglich der Jahrsversicherung kann Redner bemerken, daß die Groß. Regierung mit einer Revision der Vorschriften über dieselbe beschäftigt sei.

Der Abg. Neumann erhält nochmals das Wort zur Bekräftigung seines Antrages; der Berichterstatter erwidert hierauf mit einigen Bemerkungen.

In der Abstimmung wird der Antrag Neumann abgelehnt, der Kommissionsantrag angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Abg. Friederich zeigt an, daß die Berichte der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse und über den Gesekentwurf die Feststellung des Staatshaushalts-Gesetzes für 1878/79 fertig gestellt seien.

Mit der Bekanntgebung der Tagesordnung für morgen schließt der Präsident sodann die Sitzung.

Karlsruhe, 7. Febr. 10. Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Februar, Vormittags 10 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Berathung des Berichts der Budgetkommission über die sammarischen Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahn-Baues und die darauf verwendeten Mittel in den Jahren 1876 und 1877. b. die nicht mehr erforderlichen beziehungsweise die für 1877 und 1879 aufrecht zu erhaltenden Kredite; c. den Entwurf des Eisenbahn-Budgets für die Jahre 1878 und 1879. Berichterstatter: Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Karl von Baden.

Karlsruhe, 7. Febr. 38. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Erstattung und Berathung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über das Budget der Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse für die Jahre 1878 und 1879. Berichterstatter Abg. Friederich. Berathung von Petitionsberichten.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Febr. Auf Grund der im Januar d. J. vorgenommenen ersten juristischen Staatsprüfung werden von den Rechtskandidaten, welche sich derselben unterzogen haben, Folgende in nachstehender Ordnung zu Rechtspraktikanten ernannt: Albert Puzard von Konstantz, Hans von Krafft-Ebing von Eberbach, Julius Jozas Beitzner von Philippsburg, Julius Becker von Mannheim, Nathan Stein von Neckarau, Mor. Puffschmid von Mannheim, Wilhelm Sachs von Mannheim, Alfred Knepper von Järlach, Adolf Schäfer von Weisach, Konrad Krehorn von Konstantz, Georg Witz von Sodenheim, Paul v. Freen von Mannheim, Karl Brecher von Worblingen, Richard Burp von Worblingen, Ludwig Keim von Godesheim, Robert Joachim von Eberach, Alfred Sautier von Freiburg, Hermann Drollinger von Heidelberg.

Karlsruhe, 6. Febr. Mit Rücksicht auf die seit Einführung des neuen spanischen Zolltarifs mehrfach seitens der königl. spanischen Regierung erlassenen Ausführungs- und Erläuterungsbestimmungen wird es für den Handels- und Gewerbestand des Landes von Werth sein, in nachstehendem eine übersichtliche Zusammenstellung der für die Einfuhr deutscher Waaren in Spanien zur Zeit maßgebenden Bestimmungen zu erhalten:

Deutsche Produzenten und Verkäufer, welche die ihnen durch Artikel 12 des neuen spanischen Zolltarifs vom 1. August 1877 vermachte der Meißbegünstigungsklausel in Art. 1 des deutsch-spanischen Handelsvertrages vom 30. März 1868 eingeräumten Zollermäßigungen genießen wollen, haben bei der Einfuhr ihrer Waaren in Spanien vorzulegen:

1) Ein von dem betreffenden spanischen Konsulat visirtes Certificat, um nachzuweisen, daß die Waaren deutsche Erzeugnisse sind und von Deutschland eingehen — Ursprungszeugniß — und

2) wenn die deutschen Ausfuhracten im Transit durch ein Land gehen, das mit Spanien keine Verträge abgeschlossen hat, ein von spanischen Konsul visirtes Ursprungszeugniß der Zollverwaltung dieses Landes.

Zu 1. Was nun die Ausfertigung der unter allen Umständen von einem spanischen Konsul zu beglaubigenden Ursprungszeugnisse anlangt, so hat solche nach Bestimmung 12 des spanischen Zolltarifs durch die deutschen Zollbehörden zu geschehen. Durch königliche Verordnung vom 12. August v. J. veröffentlicht durch das Dekret des spanischen Finanzministers vom 26. August v. J. wurde in dieser Beziehung weiter bestimmt, daß

a. das Ursprungszeugniß, welches die Waaren der vertragsmäßigen Nationen zu begleiten hat, in einer Bescheinigung des Fabrikanten oder Weiterverkäufers, der betreffenden Waaren bestell, in welcher die Klasse, Abzeichen und der Ort der Produktion derselben aufgeführt sind, und

daß diese Certifikate von der Lokalbehörde des Wohnortes des Verkäufers oder Fabrikanten, sowie von dem spanischen Konsul daselbst, oder im Falle, daß im Ort der Fabrikation oder des Kaufgeschäfts ein spanisches Konsulat nicht existirt, von demjenigen am Orte der Exportation ausgestellt werden sollen.

Zur Befestigung entstandener Zweifel wurde durch königliches Dekret vom 13. Oktober 1877 entschieden, daß die Ausstellung von Ursprungszeugnissen nach Belieben entweder gemäß der Bestimmung 12 des Zolltarifs, oder nach den Vorschriften des oben erwähnten Dekrets vom 12. bezw. 26. Aug. v. J. bewirkt werden könne.

Hieraus kann also das — in beiden Fällen von dem spanischen Konsul zu beglaubigende — Ursprungszeugnis entweder von der Zollbehörde oder von der Lokalbehörde des Wohnorts des Fabrikanten (in Baden das Bürgermeistertum) ausgestellt werden.

Endlich hat nach einer Mitteilung des Reichskanzler-Amtes vom 26. Dez. v. J. die spanische Regierung über die Auslegung der im spanischen Dekrete vom 12. bezw. 26. August v. J. wegen der konsularischen Beglaubigung der Ursprungszeugnisse getroffenen Bestimmungen noch nachstehende Auskunft gegeben:

„Wenn am Orte der Fabrikation bezw. in dem betreffenden deutschen Bundesstaate kein spanisches Konsulat besteht, so würde nach den Bestimmungen des Dekretes vom 26. August v. J. in erster Reihe die Beglaubigung durch den spanischen Konsul am Orte der Exportation in Frage kommen. Im Bedürfnisfalle wird jedoch die Beglaubigung auch durch das dem betreffenden deutschen Bundesstaate je nach der Route, auf welcher die Waare zur Ausfuhr gelangt, zunächst delegierte spanische Konsulat bewirkt werden können.“

Zu 2) Zur Ausstellung der Transitzeugnisse ist nach Bestimmung 12 des Zolltarifs die Zollverwaltung desjenigen nicht vertragsmäßigen Landes, über welches die Waaren ausgehen, zuständig. Bezüglich der erforderlichen Beglaubigung dieser Certifikate durch die spanischen Konsulate wurde durch spanische Verordnung im August v. J. bestimmt, daß die spanischen Konsulate, welche in den Transitländern residiren, auf Grund der eingezogenen Erklärungen den Transit der Produkte der vertragsmäßigen Nationen durch das Gebiet der nicht vertragsmäßigen Nationen zu beschleunigen haben; und einer weiteren Ministerialbestimmung zufolge soll in Falle eines solchen Transits keine neue Konsulargebühr erhoben werden, wenn in Bezug auf die transitirenden Produkte einmal die Konsulargebühren für die Ursprungszeugnisse, mit welchen die Waaren versehen sein müssen, entrichtet sind.

Eine weitere Erleichterung für die Durchführung der nach Spanien gehenden Produkte der durch Verträge mit Spanien verbundenen Länder durch die in dieser Weise nicht verbundenen Länder hat die spanische Regierung durch Erlass vom 18. November v. J. eintreten lassen. Hiernach sollen nämlich, unbeschadet der Wirksamkeit der bezüglichen bisherigen Bestimmungen, die Industriellen und Handelsreisenden der Vertragsstaaten der Beibringung von Transitzeugnissen überhoben sein, wenn:

1) von den spanischen Konsulen auf dem die Waarensendung begleitenden Ursprungszeugnisse selbst die Route, die die Sendung bei ihrer Einfuhr nach Spanien einschlagen soll, nach den Wegen von dem Kaufmann oder Fabrikanten des Ursprungsortes zu machenden Angaben festgestellt wird, und

2) den spanischen Zollbehörden auf ihr Verlangen der Eisenbahn-Frachtbrief oder ein ähnliches Beweisstück vorgelegt wird, damit sie aus demselben die Gewißheit erlangen, daß der Transit, unter den Spransprechungen erfolgt ist, welche durch die Ursprungszeugnisse angegeben werden.“

Karlsruhe, 6. Febr. Heute Vormittag fand sich im oberen Saale des Gartenschloßes eine zahlreiche Zuhörerschaft ein, um der Schulprüfung des vom Badischen Frauenverein veranstalteten Kurzes zur Ausbildung von Arbeiterlehreinnen beizuwohnen. Ihre königl. Hoheit die Großherzogin, Ihre Durchl. Hoheit die Fürstin Hohenlohe und andere hochgeachtete Damen beehren die Versammlung mit ihrer Anwesenheit. Das Ergebnis der Prüfung war ein sehr befriedigendes. Der Kommissar des Großh. Oberkatholates, welcher die Prüfung abnahm, konnte am Schluß derselben an 29 Schülerinnen des Kurzes die Befähigungsatteste ausstellen; in einer herbeigedachten Ansprache wurde denselben die Wichtigkeit ihres künftigen Berufes vor Augen gestellt und dazu Ermahnungen und Empfehlungen für das in ihrer künftigen Stellung zu beobachtende Verhalten angeregt. Eine Ausstellung der von den Schülerinnen gefertigten Musterarbeiten gab Zeugnis sowohl für die erprobte Methode der Schule, wie für den Fleiß und die Fortschritte der Schülerinnen. — In Kürze wird der Sommerkurs der Anstalt seinen Anfang nehmen. Die sämtlichen verfügbaren Plätze sind vergeben, leider mußte wegen Mangels an Raum eine größere Zahl von Anmeldungen zurückgestellt werden. Die sich stets mehrenden Anmeldungen lassen eine Ausdehnung der Anstalt als ein dringendes Erfordernis erkennen. Die Ausdehnung derselben ist in Ermöglichtem, bildet deshalb schon seit einiger Zeit den Gegenstand eingehender Erhebungen und Verhandlungen im Schoße des Vereinsvorstandes.

Wetzheim, 6. Febr. Wie der „Wetz. Jg.“ mitgeteilt wird, hatte der Distriktsrat Stadtbezirk an die königl. Regierung von Unterthanen und Kassenbürgern den Antrag gerichtet: „Es möge von hochbertheilten dahin gewirkt werden, daß bei dem Bau der Eisenbahn von Lohr nach Wetzheim auf dem rechten Mainufer bei Kreuzweh eine Haltestelle für den Personenverkehr errichtet werde.“ Der Beschluß der königl. Regierung darauf lautet nun dahin: Die Anlage einer solchen Haltestelle — wie dem königl. Bezirksamte Marktweidenfeld bereits am 11. Okt. v. J. zur geeigneten Eröffnung der dabei interessierten Gemeinden mitgeteilt worden sei — erscheine aus technischen Gründen nicht möglich, aber insofern auch weniger notwendig, als nach einer Anzeige der Generaldirektion der königl. Verkehrsanstalten neben der Eisenbahnbrücke eine Brücke für den Straßenverkehr über den Main gebaut und damit eine Verbindung von Kreuzweh mit dem Bahnhofe in Wetzheim zu jeder Zeit gesichert sei.

Mühlheim, 5. Febr. Die feierliche Eröffnung der Verbindungsbahn mit Mühlhausen hat heute stattgefunden. Die von der Stadt Mühlheim geladenen Gäste fahren, wie der „D. A.“ berichtet,

um halb 10 Uhr nach Mühlhausen, woselbst Hr. Bürgermeister Nieg eine Begrüßungsrede hielt, auf welche Hr. Ober-Baudirektor Gerwig von Karlsruhe dankte. Hieran reihte sich ein Frühstück, an welchem die Festgäste von beiderseits und jenseits des Rheins Theil nahmen. Um 11 Uhr verließ der Zug die Stadt Mühlhausen und passierte die festlich geschmückten Stationen Napoleonsinsel, Banzenheim und Neuenburg, allorts empfangen mit Begrüßungsreden, Gesang der Schützengilde und Bäckerschützen, um gegen halb 2 Uhr im Bahnhof Mühlheim einzutreffen. Hier hatte sich eine beträchtliche Zuschauermenge eingefunden, darunter auch der Gelangverein, welcher ein vaterländisches Lied zum Vortrage brachte. Nachdem die Versammlung der Festtheilnehmer den Zug verlassen hatte, besaßen denselben die Schalltüder der oberen Klassen nebst dem Gelangverein, um einen Ausflug über die Rheinbrücke nach Banzenheim und zurück nach Mühlheim zu machen, während die Gäste sich in die Räume des Bahnhofes zum Festessen verflüchteten.

Die Reihe der Toaste eröffnete Hr. Ober-Baudirektor Gerwig mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser Wilhelm, das begeisterten Widerhall fand. Ihm folgte Hr. Bezirkspräsident v. Ernschhausen aus Kolmar, welcher in bereiter Weise der Vorzüge unseres badischen Landes und der Segnungen gedachte, welche das badische Volk auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens der Regierung seines abgeregelter Landesfürsten verdankt. Unter großem Jubel stimmte die Versammlung ein in das dreifache Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog Friedrich von Baden.

Hr. Landeskommissar Heßling von Freiburg lenkte die Aufmerksamkeit auf die Behörden und Männer, die in echter Pflichttreue ungeschont vieler Hindernisse das schwierige Werk erfolgreich zu Ende führten, sprach ihnen herzlichen Dank aus und teuferte auf das Wohl der beiden Generaldirektionen und ihrer technischen Beamten. Hr. Eisenbahn-Direktor Junke von Straßburg trant in liebenswürdigster Weise auf das Wohl der drei Städte Mühlhausen, Mühlheim und Neuenburg.

Als nächster Redner folgte Hr. Bürgermeister Weiss von hier, welcher Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft zur Sprache brachte und mit einem Hoch auf die Nachbarstadt Mühlhausen schloß. Hr. Bürgermeister Nieg von Mühlhausen dankte mit einem Toaste auf die Stadt Mühlheim.

Hierauf erhob sich Hr. General Scheffler, um bei der heutigen Festfeier Namens des Wehrlandes auch ein Wort der Freude auszusprechen in der bestimmten Hoffnung, daß sein Stand bei Benützung dieser neuen Linie fernerhin kein Wort mehr mitzuspoken haben möge. Sein Toast galt der Wohlthat der beiden gesegneten Länder Elß und Baden. Allgemeiner freudiger Beifall folgte diesen friedlichen Worten. — Hr. Schlumberger, Präsident der Handelskammer von Mühlhausen, sprach unter großem Beifall über die Gemeinschaft der Interessen von Landwirtschaft, Handel und Industrie in beiden Ländern. Ihm folgten nach die Herren Abgeordneter Heidenreich mit einer chronologischen Darstellung des Eisenbahn-Baues, welche in einem Toast auf die Mitglieder der Mühlhäuser Handelskammer und deren Präsident, Hrn. Schlumberger, gipfelte; — Hr. Stadtpfarrer Sieber mit einem Hoch auf den Wehrstand und insbesondere Hrn. General v. Falkenhause mit humoristisch-siebenswürdigem Gedanken der beschlupften Frauen und Jungfrauen auf der neuen Bahnstrecke. Hr. General v. Böhm erinnerte an die Eltern des Patientenlandes: an den Vater Rhein und die Mutter Germania.

Unter den Gästen herrschte die froheste Stimmung und es stimmten insbesondere die Herren von Mühlhausen in rühmlicher Freude in den Jubel ein.

Zugen, 4. Febr. Die Vorträge über Obstbau, welche Herr Landwirtschafts-Inspektor Sell von Karlsruhe am Samstag den 2. in Altmünde und am Sonntag den 3. d. M. in Neuenheim abgehalten hat, nahmen einen sehr erfreulichen Verlauf und waren so zahlreich seitens unserer Landwirthe besucht, daß die Lokale leider nicht hinreichten, die Erscheinungen alle anzunehmen. Der Vorstand unseres Landw. Bezirksvereins, Herr Oberamtmann Raffina, eröffnete und leitete an beiden Tagen die Verhandlungen. Der Vortrag im Blumenfeld behandelte speziell die Obstbaum-Pflege, während jener in Neuenheim sich auf die völkervirtschaftliche Bedeutung des Obstbaues und auf die für unsere Verhältnisse passenden Obstsortenverhältnisse. Die an diese Vorträge sich knüpfenden Besprechungen waren eben so lebhaft als lehrreich und bewiesen, daß in unserem Bezirke ein lebhaftes Interesse für den Obstbau besteht.

Konstanz, 6. Febr. Die Neuanschaffung eines Verbrauchsteuer-Tarifs, bezüglich einiger beanstandeten Tarifsätze, wurde einer Kommission des Stadtraths überwiesen. — Der mehrerwähnte Fremde (Dextrinmalerth 2. aus Berlin), welcher vorgestern einen Selbstmordversuch machte, ist gestern Nachmittag gestorben. — Vorletzten Dienstag wurde in Dießenhofen eine vom dortigen Gemeinlichen Verein unter Mitwirkung des Frauenvereins gegründete Suppenanstalt eröffnet. Wie sehr diese Einrichtung dem Bedürfnisse entsprach, zeigte die zahlreiche Beteiligung. Bereits am ersten Tage betrug die Zahl der Gäste 103.

Nachricht.

Berlin, 7. Febr. Der Reichstag wählte auf Antrag Windthorst's (Neppe) dasselbe Präsidium und dieselben Schriftführer wie in der vorigen Session. Die nächste Sitzung findet Dienstag statt.

Wien, 6. Febr. Der Budgetauschuß des Abgeordnetenhauses genehmigte den Dispositionsfonds mit 15 gegen 7 Stimmen, nachdem der Ministerpräsident die Nothwendigkeit desselben wiederholt dargelegt hatte. Die Anträge auf Verwerfung des Fonds, sowie auf Einstellung nur des vierten Theils für das erste Quartal wurden abgelehnt.

Athen, 6. Febr. Trotz der der griechischen Regierung von den Geandten der Mächte abgegebenen Versicherungen, die griechischen Provinzen zu schützen und die griechische Frage der Konferenz zu unterbreiten, und trotz der Aufforderung der Geandten, der Armee Befehl zu geben, den Vormarsch einzustellen, dauern die militärischen Vorbereitungen und Bewegungen zu Wasser und zu Lande fort.

Athen, 6. Febr. General Souzo erhielt Befehl, die Okkupation Thessaliens fortzusetzen. Die mobile Nationalgarde wird in die aktive Armee eingereiht. Die türkische Stadt Domoko, welche von 14,000 Griechen belagert wird, hat eine Frist zur Uebergabe erhalten.

Wien, 7. Febr. Die „Presse“ meldet aus Athen: Die Pforte rief die Intervention der Mächte an, damit Griechenland seine Truppen zurückziehe, und gab das Versprechen ab, die Interessen ihrer griechischen Provinzen selbst zu schützen.

Bukarest, 6. Febr. In der heute stattgefundenen geheimen Sitzung der Kammer legte die Regierung Dokumente vor, welche die bessarabische Retrocessionsfrage betreffen.

Wien, 6. Febr. Auch das „Telegr.-Korr.-Bureau“ meldet, daß die formelle zustimmende Antwort Rußlands auf den Konferenzvorschlag heute eingetroffen ist. Rußland solle einen andern Konferenzort als Wien wünschen, was hier keinerlei Hinderniß begegnen dürfte.

Wien, 6. Febr. Ein Telegramm der „Pol. Korr.“ aus Petersburg meldet: Die formelle Zustimmung des russischen Kabinetes zum österreichischen Konferenzvorschlag sei erfolgt. Rußland nehme als Ort der Konferenzverhandlungen Lausanne in Aussicht.

Belgrad, 6. Febr. Protic ist in besonderer Mission nach Petersburg abgereist. Serbien erjuchte Rußland, einen Vertreter Serbiens mit konsultativer Stimme zur Konferenz zuzulassen. Minister Niksic beabsichtigt nach Wien zu reisen.

Rom, 7. Febr. Nach der „Agenzia Stefani“ ist der Papst heute Nachmittag 3 Uhr gestorben. Das Conclave wird sogleich zusammentreten.

Franfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 7. Febr., die übrigen vom 6. Febr.)

Staatspapiere.	
Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	95 1/2
Preussen 4 1/2% Oblig. T.Hr.	105
Baden 4% „ „ „	103 1/2
Bayern 4% „ „ „	103 1/2
Württemberg 5% „ „ „	103 1/2
Württemberg 4% „ „ „	101 1/2
Württemberg 3% „ „ „	95 1/2
Württemberg 2% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/8% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/16% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/32% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/64% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/128% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/256% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/512% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1024% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2048% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4096% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/8192% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/16384% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/32768% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/65536% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/131072% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/262144% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/524288% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1048576% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2097152% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4194304% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/8388608% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/16777216% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/33554432% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/67108864% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/134217728% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/268435456% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/536870912% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1073741824% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2147483648% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4294967296% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/8589934592% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/17179869184% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/34359738368% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/68719476736% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/137438953472% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/274877906944% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/549755813888% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1099511627776% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2199023255552% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4398046511104% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/8796093022208% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/17592186044416% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/35184372088832% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/70368744177664% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/140737488355328% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/281474976710656% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/562949953421312% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1125899906842624% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2251799813685248% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4503599627370496% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/9007199254740992% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/18014398509481984% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/36028797018963968% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/72057594037927936% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/144115188075855872% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/288230376151711744% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/576460752303423488% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1152921504606846976% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2305843009213693952% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4611686018427387904% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/9223372036854775808% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/18446744073709551616% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/36893488147419103232% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/73786976294838206464% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/147573952589676412928% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/295147905179352825856% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/5902958103587056517152% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/11805916207174113034304% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/23611832414348226068608% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/47223664828696452137216% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/94447329657392904274432% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/188894659346785808548864% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/37778931869357161709728% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/75557863738714323401456% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/151115727477428646802912% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/302231454954857293605824% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/604462909909714587211648% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1208925819819429174422976% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2417851639638858348845952% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/4835703279277716697698064% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/9671406558555433395396128% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1934281311711086670678256% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/3868562623422173341356512% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/7737125246844346682713024% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/15474250493688693365426448% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/30948500987377386730852896% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/61897001974754773461715792% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/123794003949509548923535584% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/247588007899019097847071168% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/495176015798038195694142336% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/990352031596076391388284672% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1980704063192152782776569344% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/3961408126384305645553138688% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/7922816252768611291106273776% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/15845632505537222582212455552% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/31691265011074445164424911104% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/63382530022148890328849822208% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/12676506004429778065769944416% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/25353012008859556131539888832% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/50706024017719112263079777664% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/101412048035438224526159555328% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/202824096070876449052319110656% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/405648192141752898104638221312% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/811296384283505796209276442624% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1622592768567011924184552885248% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/3245185537134023848369055700496% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/6490371074268047696738111400992% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/12980742145360955393476222801984% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/25961484290721910786952445603968% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/519229685814438215739048912007936% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/10384593716288763146780978240015872% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/20769187432577526293561956480031744% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/41538374865155052587123132960063488% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/83076749730310105174246265920126976% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/166153499460602103548492531840253952% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/332306998921204207096985063680507904% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/6646139978424084141939701273601015808% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/13292279956848168283879402547202031616% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/26584559913696336567758805094404063232% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/5316911982739267313551761018880812466448% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1063382396547853462710352203776162513168% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2126764793095706925420704407552325026336% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/42535295861914138508414088151046505250528% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/850705917238282770168281763020113010501056% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1701411834476565540336563260400220210021112% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/3402823668953131080673126420800440420042224% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/6805647337906262161346252841600880840084448% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1361129467581252432269251568320176168016808896% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/2722258935625048644584503136640352336033617792% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/544451787125009728911700627328070467206723584% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/10889035742500195782234012546561408344447168% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/21778071485000391564468025091122168868893336% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/435561429700007831289376050182243737776677% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/87112285940001566257875200364488475475544% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/174224571800031322515754400728976895088888% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/34844914360006264503115108145793781777776% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/69689828720012529006220217159587563555552% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/139379657440025058012440434319175127111104% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/278759314880050116024880868638350254222208% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/55751862976001002320497737366700508444416% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/111503725952002004640995474733400101688832% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/223007451904004009281990949466800203377664% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/446014903808008018563981898933600406755328% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/892029807616016037127637978672008135111056% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/1784059615232032074255279573440162702221112% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/3568119230464064148511055466880325404422224% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/7136238460928128297022111133376065080884448% „ „ „	97 1/2
Württemberg 1/142724769218562556584042	

Todesanzeige.
U.876. Karlsruhe. Aufs Tiefste erschüttert, erfülle ich die traurige Pflicht, Verwandten und Freunden die schmerzliche Mittheilung zu machen, daß meine innig geliebte Frau,
Anna, geb. Eberlein,
nachdem sie am 2. d. M. einem Knaben das Leben geschenkt hatte, gestern Abends 10 1/2 Uhr uns durch den Tod entziffen wurde.
Mit der Bitte um stille Theilnahme an unserem Schmerze:
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Entil Glocker, Ministerialrath.
Karlsruhe, den 7. Februar 1878.

U.873. Mannheim. Am 4. ds. Mts. Abends verschied zu Heidelberg der königliche Secondelieutenant im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm Nr. 110
Herr Gustav Noos
nach langem Leiden.
Das unterzeichnete Offizier-Corps verliert in ihm einen pflichttreuen, lieben Kameraden und wird ihm ein dauerndes Andenken bewahren.
Mannheim, den 6. Febr. 1878.
Das Offizier-Corps des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110.

U.896. In Ludwig Schmid's Verlag in Freiburg i. Br. ist erschienen:
Handbuch des Autoverfahrens und des **Autocredits** im Großherzogthum Baden unter Hinweisung auf die Quellen und die neueste Literatur nach der Reihenfolge der Abtheilung des Autoverfahrens geordnet von **L. Stumpf**, Präsident des großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage in 2 Theilen. Preis 9 Mark.

U.857. Karlsruhe.
Freitag den 8. Februar 1878, Abends 7 1/2 Uhr,
wird der Unterzeichnete die Ehre haben, in der
Anlaß des alten Pyreus einen Vortrag über „Con- und Stimmgebung“ und „Rhetorik im Leben“
zu halten, zu welchem Damen und Herren, die sich für diesen wissenschaftlichen und speziellen Kunstzweig der Tonkunst — in Sprache und Gesang — interessieren, ergebenst einladet
Leonhard Engelhardt,
Spezialist der Rhetorik, Con- u. Stimmgebung am Mannchen.
Reservirt Platz Nr. 2.
Billette sind beim Hausmeister und Abends an der Kasse zu haben.

U.877. Karlsruhe.
Anzeige.
Junge Leute werden im Englischen für das **Freiwilrige- und Lehrer-Examen** vorbereitet.
M^r Cramer-Smith,
20 Victoria-Strasse.
Anmeldungen von 11—12 Uhr.
U.875.1. Karlsruhe.
Kaufmännische Lehrstelle.
Ein junger Mann von 16—17 Jahren, mit tüchtigen Schulkenntnissen ausgestattet, findet im Hause des Unterzeichneten, unter günstigen Bedingungen, eine Lehrstelle.
Louis Döring,
Papier- und Schreibwaren-Geschäft, Druckerei und Prägeanstalt.

U.877. Karlsruhe.
U.877. Karlsruhe.
U.877. Karlsruhe.

U.879. Mannheim.
Die Badische Bank in Mannheim
und ihre Filiale in Karlsruhe
übernehmen Werthpapiere jeder Art in offenem Zustande zur sicheren Aufbewahrung und Verwaltung, sowie die Aufbewahrung von verschlossenen Werthgegenständen.
Die betr. Reglements und die zur Deponirung erforderlichen Formulare sind von beiden Bankstellen gratis zu beziehen.
Mannheim, 6. Februar 1878.
Die Bankdirection.

U.748.3.
Zwieback-Bäckerei
von **L. Geisendörfer, Karlsruhe,**
empfiehlt einem geehrten Publikum, insbesondere den werthen Eltern, ihr Fabrikat, anerkannt von den Herren Aerzten als eines der besten Nahrungsmittel für Kinder.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
U.559.5. Karlsruhe. Die so vorzüglichen
Düsseldorfer Punschsyrope
von **Johann Adam Roeder**
empfehle in 1/2 und 1/4 Originalflaschen.
C. Daeschner.

U.671.3. Stuttgart.
Auskünfte über Firmen
in Württemberg, sowie ganz Deutschland ertheilen prompt Billige Abonnements sind eingerichtet. Tarif steht zu Diensten.
Heiden, Gantner & Cie.
Im großen Bazar.

Zu verkaufen oder auch zu vermieten
eine kleine, gut eingerichtete mechanische Werkstätte, mit Motor und Hilfsmaschinen versehen, zu annehmbaren Bedingungen.
Näheres in der Expedition d. Bl. U.847.2.
U.780.2. Bahl.
Rugholz-Verkauf.
Die Stadtgemeinde Bahl verkauft aus ihren Waldungen Nr. 11. 4. 9 und 12 im Seemissionswege ca. 8000 Kubikmeter noch aufrecht stehendes vorzüglich schönes Rugholz, und zwar:
I. Klasse Eichenholz,
II. „ Buchenholz,
III. „ Kiefer (Spaltlöcher),
IV. „ (Säglöcher),
V. „ (Rattenlöcher).
Angebote auf obige Sortimente wollen im Einzelnen — und alsdann im Ganzen auf sämtliche Stämme und Röhre pr. Kubikmeter bis längstens
20. Februar d. J.
schriftlich an der eingereicht werden.
Bedingungen und Anschlag können dieselben eingesehen werden.
Baldmeister Dillig dahier ist angewiesen, das zum Verkauf kommende Holz auf Verlangen vorzuzeigen.
Bahl, den 31. Januar 1878.
Bürgermeisteramt.
K r ö t z.

U.792.3. Nr. 46. Ettlingen.
Rugholzversteigerung.
Aus District 1, Abtheilung „Eberbach und Pfaffenbrunn“ hiesigen Stadtwaldes werden mit Vorfrist bis 1. October l. J. am **Montag den 11. l. M.,**
und nicht Dienstag den 12. l. M., nachstehende Hölzer versteigert:
6 Eichen l. Kl., 4 bis 11. Kl., 9 bis 11. Kl., 8 bis IV. Kl., 8 Rothbuchen, 10 Birken, 4 Erlen, 20 buchene Wagnersangen und 2 Ster eichen Scheitholz.
Zusammenkauf Morgens 9 Uhr am sog. Schützenplatz bemerkt wird, daß die Abtheilung Pfaffenbrunn nur 1/2 Stunde von dem Dreieck Schöllbrunn entfernt ist.
Ettlingen, den 1. Februar 1878.
Stadtbezirksforst.
v. Stetten.

Bürgerliche Rechtspflege.
Ganta.
U.164. Nr. 5566. Heidelberg. Gegen Bierbrauer Theophil Kolb zum Reissapfel von hier haben wir Cont. erkannt und Tagfahrt zum Nichtigkeitsurtheil und Vorzugsverfahren auf
Montag den 18. März,
Morgens 9 Uhr,
anberaumt.
Es werden nun Akte, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Gläubigeranspruch ernannt, auch ein Vorg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterlicheurtheile in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Wahrheit der Erklärungen beistehend angesehen werden.
Die im Zustande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-

chen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise dem im Zustande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltortsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.
Heidelberg, den 1. Februar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
K a h.
Strafrechtspflege.
U.162. Nr. 888. Lahr. Durch Urtheil Großh. Kreis- und Hofgerichts Offenburg — Strafkammer — vom 9. Januar 1877, Nr. 120, wurde Josef Siegel von Freisenheim, Julius Anfert, Anton Bruch, Stefan Sahr und Georg Sanderer von Oberhofsheim, sowie Theodor Schaefer von Enz wegen Verletzung der Beerdigung zu einer Geldstrafe von je 300 M.; Herrn Anfert von Oberhofsheim zu einer Haft von 400 M.; eodent. Jeder zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt.
Wir bitten um Fahndung und im Betretungsfalle um Einlieferung.
Lahr, den 28. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i c h t e r.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
U.872. Nr. 3639. Mannheim. Am 19. d. Mts. wurde dahier über den Retenbrüder der Reimann eines Mannes im Alter von ungefähr 60—70 Jahren gefaßt. Derselbe ist ca. 1,55—1,60 Meter groß, hat braune Haare, am Hinterkopf eine Glatze, breite Nase, rasiertes Kinn, und war bekleidet mit einem kurzen, blauenhemdigen Wams, graumelirteten Hosen, schwarzer Tuchweste mit zwei Knöpfen, schwarzer Tuchmütze, grauwollenen Scham, schwarzem Halstuch, weißem Hemd und blau-weiß-roth gestreiftem Hemd, gestrickten Unterhosen und gestrickter Unterjacke, zwei Paar wollenen Socken und einem Paar flügelartiger Schuhe mit Holzsohlen.
Ferner war derselbe im Besitze eines schwarzledernen Portemonnaies mit gelbem Häkel und 1 M. 77 Pf. Inhalt.
Wir bitten um Mittheilung von Anhaltspunkten über die Person des Entlaufenen.
Mannheim, den 25. Januar 1878.
Großh. bad. Bezirksamt.
H o l z m a n n.

Verm. Bekanntmachungen.
U.874.1. Nr. 151. Freiburg.
Bergebung
von
Bauarbeiten.
Die Ausführung der Schreiner- und Schlosserarbeiten für den Centralbau und die beiden Hellenflügel der neuen Centralstrafanstalt hier soll im Submissionswege in Afford gegeben werden.
Es ist veranschlagt:
a. Die Schreinerarbeit:
für den Centralbau zu . . . 2439. 26.
„ Hellenflügel Nr. I zu . . . 2580. 63.
„ „ „ „ Nr. II zu . . . 2444. 34.
Zusammen 7414. 22.
b. Die Schlosserarbeit:
für den Centralbau zu . . . 2269. —.
„ „ „ „ Nr. I zu . . . 1665. 40.
„ „ „ „ Nr. II zu . . . 1725. 40.
Zusammen 5659. 80.
Die Vertheilung, Kostberechnungen und Affordbedingungen können von heute an im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Waldstraße Nr. 9, 1. Stock) eingesehen werden.
Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlages, entweder für die ganze Arbeit, oder nur für einen Gebäudetheil, aufzustellen und längstens bis
Montag den 18. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
versegelt mit „Submission“ bezeichnet, portofrei bei mir einzureichen.
Freiburg, den 5. Februar 1878.
H e m b e r g e r.
Großh. Bez.-Baupolizeiamt.

U.871.1. Nr. 264. Offenburg.
Lieferung von Bruchsteinen zum Rheinbau.
Die unterzeichnete Stelle bedarf für den Rheinbau auf der Strecke von der Koppeler Schiffbrücke bis zur Kehler Schiffbrücke
950 cbm,
von der Kehler Schiffbrücke bis zur Gemarkungsgrenze Leutesheim 550 cbm,
von der Schiffbrücke bei Gressen bis zum Schaafkopf, Gemarkung Iffezheim, 600 cbm,
von da bis zur Gemarkungsgrenze Anreudergewier 1200 cbm.
Für diese Lieferung werden Angebote bis zu 100 cbm entweder auf Lagerplätze am Rhein oder auf die Uferdämme selbst angenommen, und können die Bedingungen bei untereriger Stelle oder bei den Dammmeistern Müller in Ottenheim, Maurer in Kehl, Schäfer in Freisfeld, Schweiger in Gressen, Maurer in Pfiltersdorf eingesehen werden.
Die Angebote sind schriftlich, versegelt und portofrei mit der Aufschrift „Steinlieferung zum Rheinbau“ bis zum **Montag den 18. d. Mts.,**
Vormittags 10 Uhr,
hierbei einzureichen.
Offenburg, den 5. Februar 1878.
Großh. Rheinbau-Inspection.

U.882. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Mit dem 15. Februar l. J. wird ein Specialtarif für die Beförderung von Cement zwischen Mannheim einerseits und Stationen der Böhlerbahn, Schweizerbahnen, Nordostbahn, Rheinischen Schweizerbahnen und Tübingen andererseits in Kraft treten. Exemplare des Tarifs sind bei der Güterexpedition in Mannheim unentgeltlich zu erhalten.
Karlsruhe, den 7. Februar 1878.
General-Direction.

U.883. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Im Westdeutschen Verbandverkehr sind vom 1. Februar ex. ab anderweite Tarifvorschriften für die Beförderung frischer Fische, frischer Schalthiere, leicht verderblicher Delikatessenwaaren, sowie von Süßfrüchten in den Schnellzügen in Kraft getreten.
Exemplare des erwähnten Vorschriften enthalten den 1. Nachtrags zum Theil II des Westdeutschen Verbandsgütertarifs sind bei den Güterexpeditionen am Siege der Bahnämter erhältlich.
Karlsruhe, den 7. Februar 1878.
General-Direction.

U.884. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.
Som 15. März l. J. an haben die in dem Anhang zum Tarif V für den Rumänisch-Galisch-Mitteldeutschen Getreideverkehr vom 1. Dezember 1877 enthaltenen Ausnahmefrachten für Getreide russischer Probenart nun noch für solche Sendungen Geltung, welche in Quantitäten von mindestens 10,000 Kgr. auf einen Frachtbrief in Bodmolochytska, Brody, Remberg und Krakau anlangen, bezw. aufgegeben werden und so weiter gehen.
Karlsruhe, den 7. Februar 1878.
General-Direction.

U.886. Bruchsal.
Liegenschafts-Versteigerung.
Aus der Gantmasse des Bierbrauers Georg Lang von hier werden **Samstag den 16. Februar d. J.,**
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathhause dahier nachbenannte Liegenschaften versteigert und der Zuschlag ertheilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten ist:
1. 28 Ruthen 27 Schuh zweiflüßiges Wohnhaus mit Schener, Keller, Stall und Holzremise, eingerichteter Bierbrauerei, Gipsmehl- und Gipsfabrik in der Württembergischen Straße, neben Georg Adam Streckfuß und Johann Ulfinger . . . 27600 M.
2. 1 Morgen 3 Viertel 15 Ruthen Acker in verschiedenen Parzellen, . . . 1865 M.
Bruchsal, den 8. Januar 1878.
Großh. Rolar
K r a g e n e r.

U.889. Raddem.
Liegenschafts-Versteigerung.
In Folge richterlicher Befugung werden der Wina Keller, Ehefrau des Louis Keller, in Eutingen nachbeschriebene Liegenschaften
Samstag den 23. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im Rathhause zu Eutingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften.
1. Anschlag
Gasthaus zur Krone.
1 Viertel 7 Ruthen Gartenland außen am Dorf, neben der Landstraße und sich selbst; auf demselben ist erbaut ein zweiflüßiges Wohnhaus mit zwei gewölbten Kellern, mit Knieholz und Birnstocksteinrichtung. Ferner:
Ein Nebengebäude, enthaltend: Stallung und Waschküche nebst Kegelbahn, an der Landstraße gelegen, neben Wagnert, Ludwig Hölzle und Jakob Kapp, zusammen toirt zu . . . 25000 M.
2. ca. 1 Viertel 5 1/2 Ruthen Weinberg in der Rembach, in 2 Parzellen, zusammen toirt . . . 250 M.
Summa . . . 25250 M.
Häufungszwangigtausend zweihundert fünfzig Mark.
Pforzheim, den 15. Januar 1878.
Großh. bad. Rolar
L a n g e r.

Zweite Liegenschafts-Versteigerung in Wiesloch.
U.889. Raddem.
in der heutigen Tagfahrt auf die unten genannten, zur Gantmasse des Gantwirths Franz Kircher von Wiesloch gehörigen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so wird zur zweiten Versteigerung derselben Tagfahrt auf
Montag den 25. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Rathhause in Wiesloch, an dem mit dem Anschlag, das der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn auch höhere Gebot den Schätzungspreis nicht erreicht.
Beschreibung dieser Liegenschaften.
1. Das am Marktplatz zu Wiesloch neben dem evangl. Rathhause und dem Eigenthume des Ludwig Jahn gelegene zweiflüßige neuerbaute Gastwirthshaus zum Deutschen Kaiser genannt, daran gebaute Schreiner, Stallungen, Schuppen, zusammen geschätzt zu . . . 18500 M.
2. Br. 59 Ruth. Wiese in den Grumbwiesen, 3. Gewann, geschätzt zu . . . 850 M.
3. 1 Br. 77 Ruth. Acker, auf dem Günsberg gelegen, geschätzt zu 400 M.
Wiesloch, den 22. Januar 1878.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rolar, S a g e r.

U.886.2. Nr. 72. Gernsbach.
Steinbruch-Versteigerung.
Im Domänenwald „Schwarzengrün“ bei Sulzbach wird eine neue Fläche von 36 Ar zum Abbau auf weiche und rothe Sandsteine, neben dem Rothbuchen Steinbruch weithin, auf 6 Jahre verpachtet.
Die Verhandlung findet **Montag den 11. d. Mts.,** Morgens 10 Uhr, auf unserer Kasse statt.
Waldhüter Detscher in Sulzbach kann den Platz zeigen.
Gernsbach, den 1. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.882. Redargemünd.
Holzversteigerung.
Aus den hiesigen Domänenwäldern werden versteigert:
Donnerstag den 14. Februar d. J.,
im „Eöwen“ in Wiedenbach, Vormittags 10 Uhr beginnend, District II. Heiden-Frohnwald Abth. 1, 5, 7:
152 Ster buchnes, 12 Ster eichenes, 1,2-metriges, 88 Ster eichenes 1-metriges Scheitholz, 116 Ster buchnes, 15 Ster eichenes, 32 Ster gemischtes Prügelholz; 2925 buchnes, eichenes und gemischtes Holz, darunter 1260 buchnes Durchforstungswellen.
Sämmtliche Hölzer werden auf Verlangen von dem Waldhüter Ruf in Wiedenbach vorgezeigt.
Redargemünd, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K a n t e m a n n.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.

U.884.2. Nr. 76. Gernsbach.
Brennholz-Versteigerung.
Aus Domänenwäldern werden versteigert:
Montag den 11. d. Mts., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause in Gernsbach:
I. Aus dem District „Schwarzengrün“ bei Sulzbach
273 Ster buchnes, 50 eichenes u. 19 tannenes Scheitholz;
883 Ster buchnes, 50 eichenes u. 244 tannenes Prügelholz.
II. Aus dem District „Gernsbach“ bei Gernsbach
97 Ster tannenes Prügelholz.
Die Waldhüter Detscher in Sulzbach und Welfsch in Oberstrotz zeigen das Holz vor.
Gernsbach, den 3. Februar 1878.
Großh. bad. Bezirksforst.
K o e n i g e.